

UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Prüfungsausschuss für die UNICert®-Prüfung
Der Vorsitzende

Auskünfte erteilt das Prüfungsamt Wirtschaft

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 – 11.30 Uhr

Mi.: 08.30 – 15.30 Uhr

Telefon: 0921 / 55-6150, 6155

UNICert®-Prüfung im Wintersemester 2018/19

Anmeldung: ab sofort bis 30. November 2018 über FlexNow! unter „UNICert Prüfungen“

Die Anmeldung zur UNICert®-Prüfung erfolgt über das Prüfungsverwaltungsprogramm FlexNow! Dies bedeutet, dass Sie sich per Internet (<https://flexnow.uni-bayreuth.de>) zur Prüfung anmelden müssen! Die Startseite von FlexNow! und der Punkt „Hilfe“ erläutern den technischen Ablauf und wie Sie die erforderlichen Zugangsdaten erhalten.

Prüfungstermine und –ergebnisse können nicht über FlexNow! abgerufen werden. Die genauen Prüfungstermine erhalten Sie *schriftlich ca. 2 Wochen vor der schriftlichen Prüfung mit dem Zulassungsschreiben* an die zu diesem Zeitpunkt in der Studierendenkanzlei hinterlegte Adresse.

Achtung:

Beim Anmeldetermin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sind nicht möglich! Änderungen der gewählten Sprache, der Schwierigkeitsstufe oder des fachsprachlichen Schwerpunktes sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich!

Schriftliche Prüfung: 11. Februar 2019, voraussichtlich ab 8.30 Uhr, H 21, RW II
(nur Stufe III und IV) (Änderungen bzgl. Uhrzeit und Raum vorbehalten)

Hörverstehenstest: 12. Februar 2019
(nur Stufe III und IV)

Mündliche Prüfung: 17. April und 18. April 2019

Die Prüfung wird in den Sprachen **Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** angeboten. In den anderen Sprachen kann die Prüfung nur im Rahmen der Prüfungen zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat abgelegt werden (s. eigener Aushang).

Aus prüfungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, dass die UNICert®-Prüfung im gleichen Semester in zwei verschiedenen Sprachen der Stufe III und/oder IV abgelegt werden kann. Es ist lediglich eine Kombination der UNICert®-Prüfungsstufe III bzw. IV mit der UNICert®-Stufe II bzw. mit dem Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat der Stufe I (jeweils nur eine mündliche Prüfung) möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen!

Für die Zulassung zur Prüfung der UNICert®-Stufe III bzw. IV dürfen höchstens vier SWS pro Ausbildungsstufe anerkannt sein, für die Zulassung zur Prüfung der UNICert®-Stufe II darf (außer den Kursen GK 1 und GK 2) nur entweder GK 3 oder GK 4 anerkannt sein!

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen bis zum 4. Februar 2019 (für Stufe III oder IV) bzw. 11. Februar 2019 (NUR für Stufe II und Zertifikat I), direkt im Prüfungsamt Wirtschaft, Gebäude RW II, Zi. 1.15, während der Öffnungszeiten eingereicht werden. Die Studierenden müssen sich dazu vom Sprachenzentrum die „Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungsamt“ abholen. Diese wird vom Sekretariat ausgestellt, sofern die Dozenten entsprechend Bescheid geben. **Bitte informieren Sie Ihren Dozenten deshalb rechtzeitig darüber, dass Sie die UNICert®-Prüfung ablegen wollen, damit dieser die Bescheinigung für Sie im Sekretariat des Sprachenzentrums hinterlegt!**

Die Prüfer und Termine für die mündliche Prüfung in Sprechfertigkeit werden vom Sprachenzentrum eingeteilt - eine Wahl der Prüfer bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

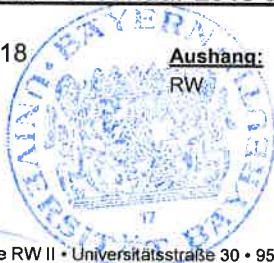
Abmeldung: bis spätestens 18. Januar 2019 durch schriftliche Erklärung im Prüfungsamt Wirtschaft

Bayreuth, den 24. Oktober 2018

J. A.

F. Peetz

Aushang:
RW





UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Prüfungsausschuss für ein
Studienbegleitendes Fremdsprachenzertifikat
Der Vorsitzende

Auskünfte erteilt das Prüfungsamt Wirtschaft

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 – 11.30 Uhr
Mi.: 08.30 – 15.30 Uhr

Telefon: 0921 / 55-6150, 6155

Prüfungen zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat im Wintersemester 2018/19

Anmeldung: ab sofort bis spätestens 30. November 2018 schriftlich per Anmeldeformular im Prüfungsamt Wirtschaft.

Raum 1.15, RW II

Öffnungszeiten siehe oben

Achtung:

Bei diesem Termin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sind **nicht** möglich! Auch Änderungen bei bereits angemeldeten Prüfungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Mündliche Prüfung: 17. April und 18. April 2019

Die Prüfung wird **nicht** mehr in den Sprachen **Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** angeboten. In diesen Sprachen wird die Prüfung im Rahmen der Prüfungen zur UNICert®-Sprachausbildung abgenommen (s. eigener Aushang).

Sollten Sie zusätzlich zur Zertifikatsprüfung beim gleichen Prüfungstermin eine UNICert®-Prüfung der Stufe II, III bzw. IV ablegen, geben Sie dies bitte ausdrücklich bei Ihrer Anmeldung an, um Überschneidungen bei den Terminen für die mündlichen Prüfungen zu vermeiden.

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum 11. Februar 2019, direkt im Prüfungsamt Wirtschaft, Gebäude RW II, Zi. 1.15, während der Öffnungszeiten eingereicht werden. Die Studierenden müssen sich dazu vom Sprachenzentrum die entsprechende „Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungsamt“ abholen. Diese wird vom Sekretariat ausgestellt, sofern die Dozenten entsprechend Bescheid geben. **Bitte informieren Sie Ihren Dozenten deshalb rechtzeitig darüber, dass Sie die Prüfung zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat ablegen wollen, damit dieser die Bescheinigung für Sie im Sekretariat des Sprachenzentrums hinterlegt!**

Die Anmeldung kann von einem Bevollmächtigten vorgenommen werden. Hierfür sollte jedoch eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Anmeldungen per E-Mail sind nicht möglich.

Die Prüfer und Termine für die mündliche Prüfung werden vom Sprachenzentrum eingeteilt - eine Wahl der Prüfer bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

Abmeldung: bis spätestens 18. Januar 2019 durch schriftliche Erklärung im Prüfungsamt Wirtschaft,

Raum 1.15, RW II,

Öffnungszeiten siehe oben

Bayreuth, den 24. Oktober 2018

I. A.

F. Peetz

